



Bauherrenmappe

für Architekten, Bauherren und Bauträger

Stadtwerke 
Rüsselsheim
Immer eine gute Lösung



1. Allgemeine Infos	3	Inbetriebsetzung	7
Adressen und Ansprechpartner	3	Netzanschlussvertrag	7
Versorgungsnetze	4	Abriss und Neubebauung eines Gebäudes	8
Verordnungen und Bedingungen	4		
Planauskunft	4	4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase	8
Preise	4	Bauwasser-Versorgung	8
2. Der Hausanschluss	5	Baustrom-Versorgung	9
Was ist ein Hausanschluss?	5	5. Mehrspartenhauseinführung	9
Was ist bei der Herstellung zu beachten?	5	Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude	10
3. Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses	6	Mehrspartenhauseinführung für nichtunterkellerte Gebäude	11
Vor Baubeginn	6	Anschlussraum	13
Anmeldung bzw. Anfrage	6	Gashausanschlussschema	14
Angebote	6	6. Checkliste für Bauherren	15
Herstellung des Hausanschlusses	6		
Hausinnenleitungen	7		

1. Allgemeine Infos

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH hat zwei 100-prozentige Tochtergesellschaften, welche die Versorgungsnetze betreiben. Für Strom und Gas ist die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und für Wasser ist die Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH zuständig. Trotz der Trennung stehen Ihnen für alle Medien die gleichen Ansprechpartner zur Verfügung:

- Für Informationen über die Planung von Hausanschlüssen unsere Mitarbeiter der Planung und
- für Planauskünfte über den Verlauf von Leitungen unsere Mitarbeiter der Dokumentation.

Adressen und Ansprechpartner

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142.500-0

Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142.500-0

www.swr-netze-ruesselsheim.de

Planung

Herr Hirsch (Leitung)	Telefon: 06142.500-207 karsten.hirsch@stadtwerke-ruesselsheim.de
Frau Gruber	Telefon: 06142.500-192 susanne.gruber@stadtwerke-ruesselsheim.de
Herr Kilic	Telefon: 06142.500-142 mehmet.kilic@stadtwerke-ruesselsheim.de
Herr Kluge	Telefon: 06142.500-208 heimfried.kluge@stadtwerke-ruesselsheim.de
Herr Kraft	Telefon: 06142.500-196 jens.kraft@stadtwerke-ruesselsheim.de
Herr Krämer	Telefon: 06142.500-195 martin.kraemer@stadtwerke-ruesselsheim.de

Dokumentation

Herr Tan	Telefon: 06142.500-206 ersin.tan@stadtwerke-ruesselsheim.de
Frau Stoffel	Telefon: 06142.500-205 gudrun.stoffel@stadtwerke-ruesselsheim.de



4 ALLGEMEINE INFOS

Versorgungsnetz

Die Versorgungsnetze der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet der Stadt Rüsselsheim am Main mit den Ortsteilen Haßloch, Bauschheim und Königstädten. In den Randzonen zu den Nachbarkommunen kann ein anderer Netzbetreiber zuständig sein. Dies erfahren Sie über eine Planauskunft bei der Dokumentation.

Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Hausanschlusses berücksichtigt werden. Diese sind auch auf unserer Homepage www.swr-netze-ruesselsheim.de veröffentlicht und können auf Anfrage auch gerne per Post zugesendet werden. Nur durch die Einhaltung der Vorschriften können wir die Sicherheit der Versorgung gewährleisten und wirtschaftlich arbeiten.

Die Vorschriften richten sich in der Regel an den Haus- oder Grundstückseigentümer. Dieser muss in den Verträgen mit den von ihm beauftragten Unternehmen (Tiefbau, Elektro, Installation usw.) darauf achten, dass die Unternehmen diese Vorschriften einhalten.

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB Niederspannung)
- Technische Bedingungen und Hinweise der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH (TBH)

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH zu den jeweiligen Verordnungen (NAV, NDAV, AVBWasserV)

Planauskunft

Damit Sie keine Versorgungsleitungen beschädigen, holen Sie zwingend vor der Ausführung von Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück eine aktuelle Planauskunft in unserem Hause ein. Dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Dokumentation zur Verfügung.

Preise

Die aktuellen Preise für die Herstellung eines Hausanschlusses sind auf unserer Homepage www.swr-netze-ruesselsheim.de veröffentlicht.

Wir unterscheiden folgende Positionen:

- **Baukostenzuschüsse** dienen der Finanzierung des gesamten Netzes. Sie werden für alle Kunden nach identischen Maßstäben ermittelt.
- **Hausanschlusskosten** bilden die Kosten für die Verbindung zwischen dem Netz und dem einzelnen Gebäude ab. Sie werden nach pauschalen Sätzen oder mittels individueller Kalkulation errechnet.
- **Dienstleistungen** im Zusammenhang mit dem Hausanschluss sind in der Regel in den Hausanschlusskosten enthalten. Sie werden nur in Einzelfällen gesondert berechnet.

2. Der Hausanschluss

Was ist ein Hausanschluss?

Der Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation. Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, beziehungsweise jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, wird über einen eigenen Hausanschluss an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Hausanschlüsse werden ausschließlich durch uns (Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH) erstellt. Sie gehören zu unseren Betriebsanlagen und gehen in unser Eigentum über. Damit sind wir auch für alle Unterhaltungsmaßnahmen in Zukunft verantwortlich und tragen dafür die Kosten. Das gilt selbstverständlich nicht für Ihre Hausinstallation.

Werden Hausanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist vom Bauherren zwingend eine dingliche Sicherung in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH oder der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH ins Grundbuch eintragen zu lassen und vorzulegen.

Holen Sie in diesem Fall unbedingt den Rat der Abteilung Planung ein!

Was ist bei der Herstellung zu beachten?

Hausanschlussleitungen werden auf dem kürzesten Weg geradlinig und rechtwinkelig ins Gebäude verlegt. Die Verlegung der Leitungen unter Terrassen und vorspringenden Treppen ist nicht zulässig.

Hausanschlussleitungen dürfen grundsätzlich nicht überbaut oder mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auch auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen etc. Zur Einführung der Leitungen in das Gebäude setzen wir platzsparende Mehrspartenhauseinführungen ein. Damit ist die Abdichtung gegen Feuchtigkeit einfacher und sicherer herzustellen als mit Einzelhauseinführungen.

Im Gebäude ist ein vorgefertigter Modulrahmen für alle Versorgungssparten (MERSA-Rahmen) empfehlenswert. Er enthält platzsparend die gesamte Hausanschluss- und Zählertechnik und vermeidet Installationsfehler. Daher ist der Modulrahmen nicht nur bei einem unterkellerten Gebäude empfehlenswert.



3. *Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses*

Vor Baubeginn

Häufig ist die Planung eines neuen Gebäudes oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zu uns aufgenommen wird. Dann entstehen meistens Mehrkosten oder Verzögerungen. Daher unser Rat: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlussraums und der Hausanschlussleitungen abzuklären.

Anmeldung bzw. Anfrage

Damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot erstellen können, benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich unser Formular „Netz-/Hausanschluss-Anfrage“ das Sie auf unserer Homepage finden.

Füllen Sie zusammen mit Ihrem Installateur das Formular vollständig aus, versehen es mit Ihrer Unterschrift und reichen es dann bei uns ein.

Zusätzlich benötigen wir, wie im Formular auf Seite 2 beschrieben, einen Lageplan des Grundstückes mit allen Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500 und einen Grundrissplan des Keller- beziehungsweise Erdgeschosses im Maßstab 1:100 inklusive Markierung der gewünschten Eintrittsstelle der Hausanschlüsse durch die Außenwand.

Angebote

Mit den von Ihnen im Formular „Netz-/Hausanschluss-Anfrage“ angegebenen Daten, erstellen wir für jedes Medium ein separates Angebot mit den Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses.

Bei jedem Angebot ist eine Auftragsbestätigung beigefügt, mit der Sie uns für die Herstellung des Hausanschlusses beauftragen. Für die Herstellung des Strom- und Gashausanschlusses, erhalten Sie außerdem zwei Netzanschlussverträge, die Sie bitte – wie auch die Auftragsbestätigungen – unterschrieben an uns zurücksenden.

Herstellung des Hausanschlusses

In den Angeboten des Gas-, Wasser- und Stromhausanschluss wird darauf hingewiesen, dass 70 % der Angebotssumme vor Beginn der Herstellung des Hausanschlusses bezahlt sein müssen (Vorauszahlung).

Bitte tätigen Sie die Vorauszahlung erst nach Erhalt der entsprechenden Rechnung.

Die Vorauszahlung kann per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Kontonummer oder in bar in unserem Kundenzentrum erfolgen.

Nach Eingang der Vorauszahlung vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für die Bauausführung.

Vermeiden Sie häufige Fehler wie:

- Einsatz von selbstgebauten Hauseinführungen
- Verwendung von Kanalrohren zur Rohr- und Kabelführung
- Betonieren von Kellerwänden bzw. Bodenplatten (bei Gebäuden ohne Keller) ohne das passende Futterrohr
- Einbau von selbstbeschafften Mehrspartenhauseinführungen

Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass Ihr Bauunternehmen das alles weiß!

Hausinnenleitungen

Nach Montage des Hausanschlusses kann Ihr eingetragener Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur die Hausinstallation für Strom, Gas und Wasser im Inneren Ihres Gebäudes verlegen.

Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung der Hausinstallation beantragt Ihr Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur bei uns die Inbetriebnahme des Hausanschlusses und die Montage des Zählers. Die Montage des Zählers erfolgt nach Bezahlung der Schlussrechnung für die Verlegung des Hausanschlusses.

Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt danach dem Installateur.

Netzanschlussvertrag

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird ein Vertrag zwischen dem Anschlussnehmer (Eigentümer des angeschlossenen Gebäudes) und uns als Netzbetreiber abgeschlossen. Der Netzanschlussvertrag enthält unter anderem die Anschrift der Anschlussstelle, die Eigentumsgrenze, die Spannungsebene, die Grundstücksbenutzung (Zutrittsrecht) und die Netzanschlusskapazität. Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Belieferung des Anschlussnehmers mit Strom.

Abriss eines Gebäudes und Grundstücksneubebauung

Bei Abriss eines Gebäudes werden von uns alle Versorgungskabel und -leitungen im Eigentum der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH beziehungsweise der Tochtergesellschaften

8 ABLAUF ZUR HERSTELLUNG EINES HAUSANSCHLUSSES

im öffentlichen Bereich (Gehweg, Fahrbahn) getrennt. Die Kosten hierfür hat der Bauherr zu tragen. Die Trennung der Hausanschlüsse ist rechtzeitig bei uns zu beantragen. Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich unser Formular „Netz-/Hausanschluss-Anfrage“, das Sie auf unserer Homepage www.swr-netze-ruesselsheim.de im Internet finden.

Nach Eingang des Formulars „Netz-/Hausanschluss-Anfrage“ erstellen wir für jedes Medium ein separates Angebot mit den Kosten für die Trennung des Hausanschlusses. Bei jedem Angebot ist eine Auftragsbestätigung beigefügt, mit der Sie uns für die Trennung des Hausanschlusses beauftragen.

Nach Beauftragung des Angebotes erhalten Sie von uns eine 100%-Rechnung. Die Bezahlung kann per Überweisung auf die in der Rechnung angegebenen Kontonummer oder in bar in unserem Kundenzentrum erfolgen. Nach Zahlungseingang vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zur Trennung der Hausanschlüsse.

Wird anschließend auf dem Grundstück ein neues Gebäude erstellt, wird bei der Berechnung der Hausanschlusskosten der jeweilige Netzanschluss wie ein Neuanschluss behandelt. Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses wird die für den getrennten Hausanschluss bereits zur Verfügung gestellte Anschlussleistung abgezogen.

4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase

Bauwasser-Versorgung

Die Wasserentnahme für Bauzwecke ist nur aus Hydranten der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH möglich. Der Anschluss an den Hydranten darf ausschließlich über ein von den Stadtwerken Rüsselsheim gestelltes Standrohr mit Zählwerk erfolgen.

Das Standrohr ist gegen eine Kautions – aktuell 600 Euro (Stand 1. April 2019) – bei den Stadtwerken Rüsselsheim, Walter-Flex-Str. 74, 65428 Rüsselsheim abzuholen. Für das mit dem Standrohr verbrauchte Wasser wird der zurzeit gültige Wasserpreis der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH erhoben.

Wir empfehlen Ihnen, vor Abholung des Standrohres telefonisch einen Termin mit der Arbeitsvorbereitung zu vereinbaren: Telefon 06142.500-0.

Baustrom-Versorgung

Eine Baustrom-Versorgung stellen wir Ihnen nach Möglichkeit unserer Netzressourcen zur Verfügung. Von Ihrem Elektroinstallateur erhalten Sie hierfür einen Baustromverteiler, der von uns an das Versorgungsnetz angeschlossen wird.

Sie bekommen den Baustromverteiler angeschlossen, wenn Sie das Formular „Netz-/Hausanschluss-Anfrage“ mit gewünschter Leistung und der Anschrift des Elektroinstallateurs ausgefüllt bei uns einreichen. Nach Erhalt der Unterlagen vereinbaren wir mit dem Elektroinstallateur einen Ausführungstermin.

Der Anschluss des Baustromkastens ist für Sie kostenpflichtig.

5. Mehrspartenhauseinführung

Bei mehreren Versorgungsmedien wird immer eine Mehrspartenhauseinführung verlegt.

Vorteile:

Platzsparend

- Einführung der Versorgungsleitungen in einer Durchführung
- der Hausanschluss befindet sich nur noch in einem Raum (Keller oder Erdgeschoss)
- Verringerung der Installationsfläche auf ca. 1,0 bis 1,5 m² (bei Gas)
- bessere Raumnutzung

Sicher

- einfache Montage der Bauteile
- Einsatz zugelassener Produkte (mit DVGW-Zulassung)
- nur noch eine Hauseinführung
- universeller Einsatz in jeder Wand bzw. Bodenplatte
- Gas- und Druckwasserdicht (Standard)

Kostengünstig

- nur noch ein Futterrohr bzw. eine Kernbohrung DN 200
- nur noch eine Durchführung
- Reduzierung der Tiefbaukosten durch Verlegung aller Hausanschlussleitungen in einem Graben
- die Verwendung von Mantelrohren im Graben ermöglicht eine nachträgliche Verlegung bzw. den Austausch der Hausanschlussleitungen ohne weitere Erdarbeiten – begrünte Flächen bleiben unberührt
- keine zeitliche Verzögerung im Baufortschritt durch die Montage der Mehrsparten-Hauseinführung während der Tiefbau-Phase



10 MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG

Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude



Abb. 1: Einbau Quadro-Sicura® Nova



Abb. 2: Einbau Quadro-Sicura® Nova

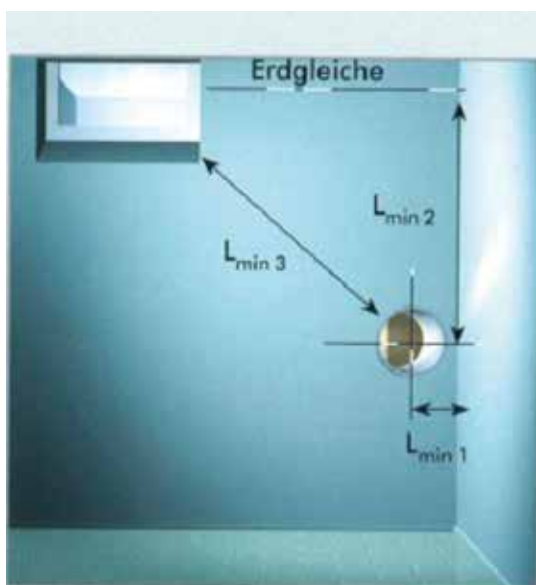


Abb. 3: Einbau Quadro-Sicura® Nova

$$L_{\min 1} = \text{Abstand zur Wand} \geq 15 \text{ cm}$$

$$L_{\min 2} = \text{Überdeckung Erdgleiche - Wasserleitung} \\ = 0,8 \text{ m bis } 1,2 \text{ m} \\ \text{bzw. nach Absprache mit dem jeweiligen} \\ \text{Versorgungsunternehmen}$$

$$L_{\min 3} \geq \text{Empfehlung: Abstand vom Fenster zur} \\ \text{Kernbohrung} \\ \geq 0,8 \text{ m}$$



Mehrsparthenhauseinführung für nichtunterkellerte Gebäude

Die Mehrspartenhauseinführung ist zwingend kundenseitig mit in die Bodenplatte einzu- gießen. Die erforderlichen Bauteile werden von den Stadtwerken Rüsselsheim GmbH vorgehalten und können im Lager, in der Walter-Flex-Straße 74, abgeholt werden. Kundenseitig verlegte Leerrohre in der Bodenplatte können für die Herstellung des jeweiligen Hausanschlusses aus Haftungs- gründen nicht verwendet werden.

Die nachfolgende Skizze zeigt beispielhaft den Platzbedarf der MSHE und die An- ordnung der Anschlussleitungen in einem Hausanschlussraum gemäß DIN 18012. Es ist dabei zu beachten, dass sich die weiter- führende Wasserleitung immer unterhalb der Strom- bzw. Gasleitungen befindet. Nur so wird verhindert, dass Kondenswasser von der Wasserleitung auf die Strom- oder Gasleitung tropft.

Beachten Sie bitte auch, dass sich der An- schlussraum in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden soll. Das Abstandsmaß zwischen Gebäudeaußenkante und MSHE sollte ein Meter nicht überschreiten.



MSHE: runde Ausführung

12 MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG

Nichtunterkellerte Gebäude, Quadro-Sicura® Nova BP

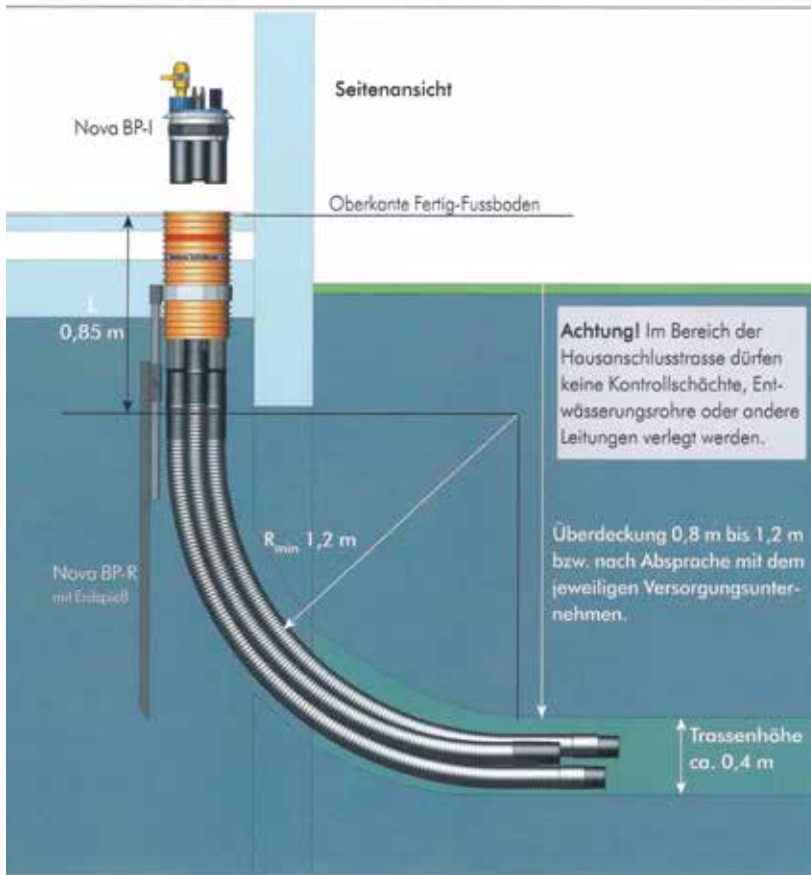


Abb. 7: Einbau Quadro-Sicura® Nova BP

Draufsicht

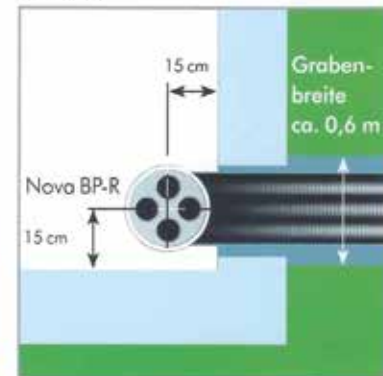


Abb. 8: Einbau Quadro-Sicura® Nova BP

Platzierung des Rohbauteils

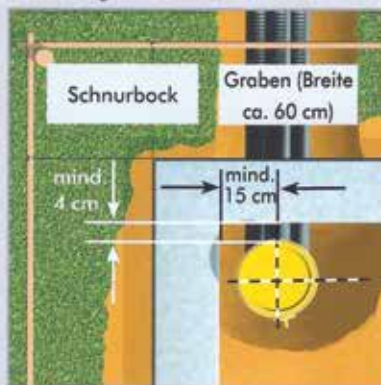


Abb. 9: Quadro-Sicura® Nova BP

Ausrichtung des Rohbauteils

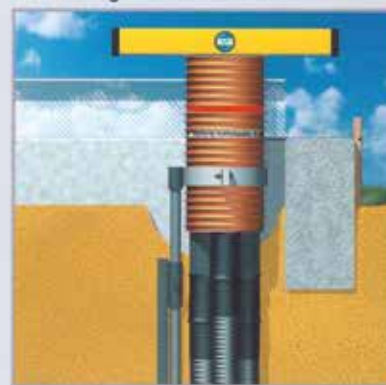
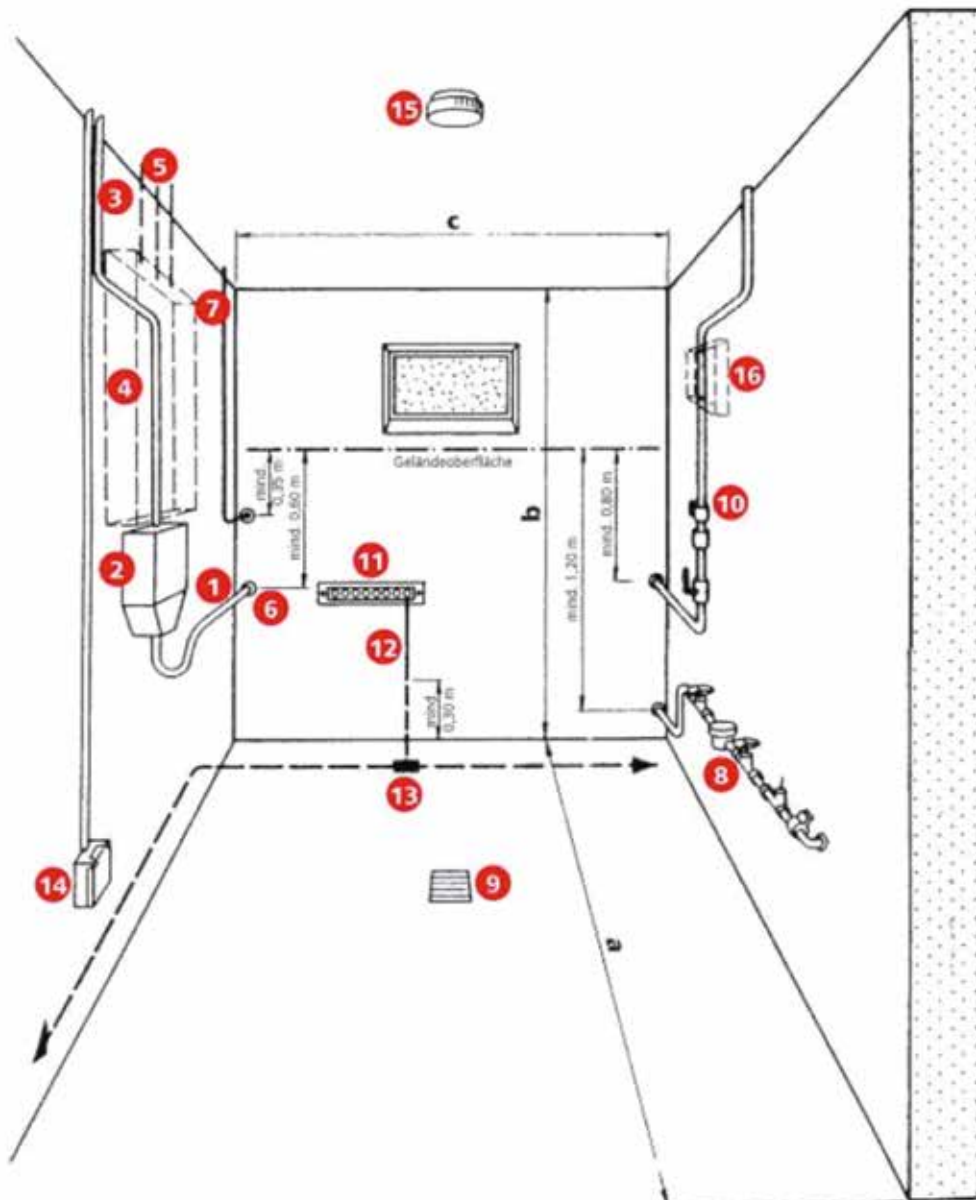


Abb. 10: Quadro-Sicura® Nova BP

Anschlussraum

Ein gesonderter Hausanschlussraum ist bei einem Ein- und Zweifamilienhaus nicht gefordert. Bei einem Mehrfamilienhaus wird in der Regel ein Hausanschlussraum erforderlich, dieser muss nach DIN 18012 (Hausanschlussräume) hergestellt werden.



- 1 Hauseinführungsleitung Strom
- 2 Strom-Hausanschlusskasten
- 3 Strom-Hauptleitung
- 4 ggf. Zählerplätze für Strom
- 5 ggf. Stromleitungen zu den Stromkreisverteilern
- 6 Kabelschutzrohr
- 7 Hausanschlussleitung für Fernmeldeanlage
- 8 Hausanschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähleranlage

- 9 Bodenablauf
- 10 Hausanschlussleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung
- 11 Potentialausgleichschiene
- 12 Anschlussfahne vom Fundamenterder
- 13 Fundamenterder
- 14 Steckdose
- 15 Leuchte
- 16 ggf. Zählerplätze für Gas

Mindestraummaße

- Raumtiefe (a) 2,00 m
- Raumhöhe (b) 2,00 m
- Raumbreite (c) 1,80 m

14 MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG



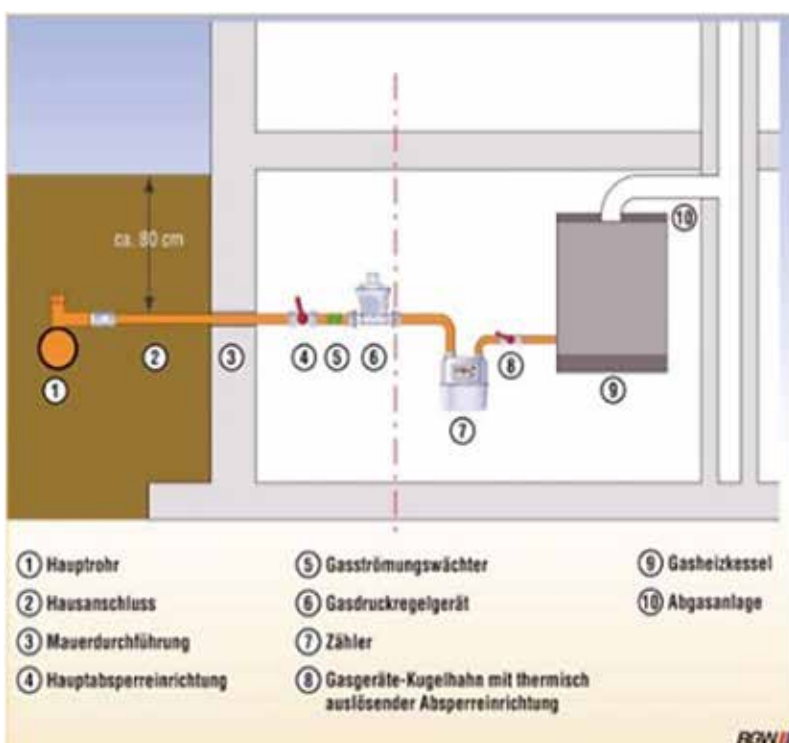
Hausanschlussleitungen dürfen nur in ausreichend große, lüftbare, trockene, gut und jederzeit zugängliche Räume eingeführt werden.

Die Mehrsparten- und Einzelhauseinführungen sind vor Beschädigungen zu schützen.

Die Zuständigkeit der Stadtwerke Rüsselsheim bzw. unserer Tochtergesellschaften endet bei

Strom:	Hausanschluss-Sicherungen (Hausanschlusskasten)
Erdgas:	Hauptabsperrung Gas
Wasser:	Hauptabsperrung Wasser

Gashausanschlussschema



6. Checkliste für Bauherren

Was habe ich als Bauherr zu tun?

	Datum	erledigt
Festlegung des Hausanschlussraumes (im Gebäude/Kellerplan)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Baustromanschluss beantragen (mit Netz-/Hausanschlussanfrage)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Bauwasseranschluss beantragen (mit Netz-/Hausanschlussanfrage)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Einreichen des Formulars Netz-/Hausanschlussanfrage mit Plänen	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Sie erhalten die Angebote von uns!

Einreichen des Antrages und der Auftragserteilung für eine Wasserversorgung	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Einreichen des Antrages und der Auftragserteilung für eine Gasversorgung	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Einreichen des Antrages und der Auftragserteilung für eine Stromversorgung	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Sie erhalten die 70 %-Rechnungen von uns (Vorauszahlung)!

Bezahlen der 70 %-Rechnungen	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
------------------------------	----------------------	--------------------------

Sie erhalten Ihren Hausanschluss von uns!

Bezahlen der Schlussrechnungen	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Termin Zählersetzung	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>



Ihr Partner für zukunftsorientierte Lösungen.

Stadtwerke
Rüsselsheim
Immer eine gute Lösung

Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Walter-Flex-Straße 74

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon 06142.500-500

Telefax 06142.500-234

www.swr-netze-ruesselsheim.de